



Maßnahmen 2023

Alle durch die Nationalparkverwaltung vorgesehenen Maßnahmen sind solche des Gebietsmanagements. Grundlage ist der noch in Kraft befindliche Nationalparkplan 2011 - 2020.

Das Kriterium der Naturnähe der Wälder ist die Gebietsgliederung (Zonierung):

Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“, NPGHarzNI, vom 19.12.2005 und Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“, NPGHarzST, vom 20.12.2005, §2.

Naturdynamikzonen sind Flächen, die sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden.

Naturentwicklungszonen sind Flächen, die durch nicht auf Bewirtschaftung oder dauerhafte Steuerung ausgerichtete Biotopinstandsetzungs- und Renaturierungsmaßnahmen und die dadurch bewirkte Steigerung der Naturnähe vorhandener Ökosysteme zu Naturdynamikzonen entwickelt werden.

Nutzungszonen gliedern sich in Pflegebereiche und Erholungsbereiche.

Gebietsgliederung

Tab 1: Entwicklung der Zonierung seit Gründung der Nationalparke und nach der Fusion 2006

1990 Sachsen-Anh.	1994 Niedersachsen	2006 (Fusion)	2011	2016	2021
Naturdynamikzonen					
1.295 ha 22%	5.142 ha 32%	10.130 ha 41%	12.930 ha 52,2%	14.924 ha 60,3%	17.335 ha 70,1%
Naturentwicklungszonen					
4.633 ha 77%	5.929 ha 67%	14.347 ha 58%	11.510 ha 46,5%	9.515 ha 38,5%	7.104 ha 28,7%
Nutzungszonen (Pflege- u. Erholungsbereiche, Talsperren)					
70 ha 1%	72 ha <1%	254 ha 1%	292 ha 1,2%	293 ha 1,2%	294 ha 1,2%

Mit dem 31.12.2022 erhöhte sich der Anteil der Naturdynamikzone auf ca. 75 %.

Die naturschutzfachliche Bewertung und Dokumentation dazu stehen noch aus.

> www.nationalpark-harz.de/de/der-nationalpark-harz/wir-ueber-uns/gebietsgliederung/



Maßnahmen

Routine-Maßnahmen

- Waldentwicklung fortlaufend und ausschließlich in der Naturentwicklungszone:
 - Initialpflanzungen von standortheimischen Laubbäumen (vorrangig Rotbuche, auch Roterle, Bergahorn, Moorbirke, Eberesche) mit Schwerpunkten im Randbereich der Nationalpark-Fläche o. im Bereich v. Wegen und Verweilplätzen im Frühjahr u. Herbst,
 - punktuelle Freistellung von Laubbäumen von Fichtennaturverjüngung außerhalb der natürlichen Berg-Fichtenwälder.

Die Durchführung ist abhängig von der Haushaltlage – die Mittelzuweisung für 2023 ist für voraussichtlich April vorgesehen. Die Dynamik der Waldentwicklung und die damit verbundenen Veränderungen in den Totholzbereichen – die Phasen des Zusammenbruchphasen sind sehr unterschiedlich – lassen eine flächengenaue Planung und Vorhersage wegen der Anforderungen an die Arbeitssicherheit nicht zu.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen gemäß jeweils aktuellem Bedarf in der Naturentwicklungs- und -dynamikzone: an öffentl. Straßen, Bahnstrecken, anderen Infrastruktureinrichtungen, Gebäuden, Themenwegen, Verweilorten, entlang von Waldwegen nach Vorgabe der Landesunfallkassen.
- Wegebau gemäß jeweils aktuellem Bedarf in der Naturentwicklungs- und -dynamikzone:
 - Wegeunterhaltung und Instandsetzung (> Wegeplan)
 - Unterhaltung und Ersatzneubau von Durchlässen
 - Rückbau von Schwarzdecken im niedersächsischen Teil (in Abhäng. v. d. Haushaltlage)
- Unterhaltung und Neubauten gemäß jeweils aktuellem Bedarf in der Naturentwicklungs- und -dynamikzone: Besucherlenkungseinrichtungen, Schutzhütten, Informationstafeln etc.
- Infrastruktur der Wildbestandsregulierung gemäß jeweils aktuellem Bedarf in der Naturentwicklungs- und -dynamikzone:
 - Unterhaltung, Neubau und Abriss von Einrichtungen, wie Hochsitzen
 - Rückbau von Wildschutzzäunen und nicht mehr funktionstüchtigen Schützern von Einzelbäumen
- Holznutzung gemäß jeweils aktuellem Bedarf u. ausschließlich außerhalb der Naturdynamikzone für die innerbetriebliche Verwendung der nicht standortheimischen Arten Europäische Lärche (*Larix decidua*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*).



Akute Maßnahmen

(,Standard', aber zeitlich nicht vorhersehbar)

- Routine-Maßnahmen vor allem der Verkehrssicherung und des Wegebbaus nach akuten Ereignissen wie Stürmen, starkem Tauwetter n. starken Schneefällen, Starkniederschlägen.
- des Brandschutzes bei akuten Brandereignissen: Wegeoptimierung für Einsatzkräfte, Anlage v. Aufstellbereichen für Einsatzkräfte u. Löscheinrichtungen, Zuwegungen zu Brandflächen, Brandschutzschneisen etc.

Besondere Maßnahmen

- Ersatzneubau zweier Brücken im Zuge der ,Wormke', ,Schierker Spinne', in Abstimmung mit Fachbereich 2 ,Naturschutz und Dokumentation'. Der Ersatzneubau ist notwendig, da der ,Glashüttenweg' ein wichtiger Rettungsweg ist. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme wären die Brücken abzulasten und dürften nicht mehr von Einsatzfahrzeugen überquert werden.
- des Brandschutzes gemäß gemeinsamer Konzeptionierung mit den zuständigen Stellen der Länder und der Landkreise: Hierzu laufen Gespräche, liegen jedoch noch keine weiteren konkreten flächenwirksamen Vorschläge vor. Diese wären dann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für den *Nationalpark Harz* zu planen, abzuwägen und ggf. umzusetzen.